



anmeldung@kling-klang.com
www.kling-klang.com
017678913646

Unterrichtsvertrag zur musikalischen Früherziehung

zwischen

Hannah Lenhardt

- Lehrkraft der musikalischen Früherziehungskurse „KlingKlang“ -

und der/dem Schüler/in

gesetzlich vertreten durch

Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Str. Hausnr.:	Str. Hausnr.:
PLZ und Ort:	PLZ und Ort:
Geburtsdatum:	Telefon:
	Email:

wird Folgendes vereinbart:

§1

Die Lehrkraft erteilt dem/der oben benannten Schüler/in musikalische Früherziehung in der Gruppe :

- Klangküken (Gruppenunterricht für Kinder im Alter von 3-12 Monaten)
- Klangzwerge (Gruppenunterricht für Kinder im Alter von 1-3 Jahren)
- Klangfrösche (Gruppenunterricht für Kinder im Alter ab 3 Jahren)
- Klangtiger (Gruppenunterricht für Kinder im Alter ab 4 Jahren)
- Klangdrachen (Gruppenunterricht für Kinder im Alter ab 5 Jahren)

Die Zuordnung zu den Gruppen erfolgt nach Alter und Einschätzung der Lehrkraft im Austausch mit den Eltern.

Alle Kurse finden gemeinsam mit einem Elternteil oder einer anderen, dem Kind vertrauten Bezugsperson statt. Die Aufsichtspflicht und Haftung für den/die begleitete/n Schüler/in obliegt der Begleitperson über die gesamte Kursdauer hinweg.

§2

Der Unterricht wird von der Lehrkraft als Gruppenunterricht erteilt und findet einmal wöchentlich zu je 40 Minuten statt.

§3

Der Schüler/Die Schülerin hat Anspruch auf 40 Kurstermine pro Jahr.

§4

Die monatliche Kursgebühr beträgt 50€ und ist das ganze Jahr über durchgängig von der/dem gesetzlichen Vertreter/in zu zahlen.

Die Unterrichtsbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen und sind monatlich am 1. fällig. Hat der Zahlungspflichtige eine Lastschriftrückgabe zu verantworten, muss er die anfallenden Mehrkosten übernehmen.

§5

Ein/e Schüler/in kann vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn trotz Mahnung die Gebühren nicht fristgerecht bezahlt werden. Vor Ausschluss soll ein Gespräch zwischen der Lehrkraft und den gesetzlichen Vertretern stattfinden.

§6

Der Vertrag kann mit einer Frist von 6 Wochen zum 30. August oder zum 28. bzw. 29. Februar gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein halbes Jahr. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§7

An denen zu Beginn des Jahres von der Lehrkraft festgelegten 8 Urlaubsterminen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf die vereinbarte Kursgebühr hat.

Die Urlaubstermine fallen dabei nicht zwingend in die offiziellen Schulferienzeiten des Landes Berlin.

Darüber hinaus behält sich die Lehrkraft vor, bis zu zwei Kurstermine jährlich aufgrund von Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung der musikalischen Arbeit ersatzlos ausfallen zu lassen.

§8

Unterrichtsstunden, die durch Verschulden des/der Schüler/in ausfallen, können nicht nachgeholt werden. Der/Die Schüler/in verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft und andere Kursteilnehmer/innen eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Verhinderungen sind der Lehrkraft nach Möglichkeit immer vorher mitzuteilen.

§9

Ist die Lehrkraft so schwer erkrankt, dass das Unterrichten unmöglich ist oder eine direkte Ansteckungsgefahr besteht, entfällt dieser Kurstermin ersatzlos. Ist dies mehr als zweimal im Jahr der Fall oder fällt der Kurstermin durch Umstände, die von der Lehrkraft zu vertreten sind spontan aus, wird die Unterrichtsstunde nachgeholt. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt werden Regressansprüche ausgeschlossen.

§10

Die Lehrkraft haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit während der Kurszeiten. Es sei denn, dies betrifft die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§11

Die persönlichen Daten des Antragstellers sowie die Daten des Kontoinhabers werden von

der Lehrkraft zum Zweck der Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen gespeichert und verarbeitet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnissen werden diese zeitnah vernichtet.

§12

Vertragsergänzungen müssen schriftlich erfolgen.

§13

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt.

§14

Für den Unterricht gelten ausschließlich die in diesem Vertrag geschriebenen Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der/des Schüler/in

Ort, Datum

Unterschrift Hannah Lenhardt Inhaberin „KlingKlang“